



Gusti Planzer, Landrat, Bürglen

Bürglen, 5. September 2012

POSTULAT  
ZUR ZUSTÄNDIGKEIT DER TARIFERHÖHUNG DER ELEKTRIZITÄTSWERK  
ALTDORF AG (EWA) (ZUM ZWEITEN)

---

**Ausgangslage und Begründung**

Am 3. September 2008 debattierte der Landrat bereits einmal über die Tarifierhöhung des EWA's. Auch damals schon mit dem genau gleichen „Damoklesschwert“ der unklaren Zuständigkeit. Getrost kann resp. muss man sich heute wiederum Fragen, wer denn nun wirklich zuständig ist, die Tarifierhöhung gutzuheissen. Ist es einzig und allein die EICom? Oder einzig und allein der Regierungsrat? Oder einzig und allein der Landrat? Oder sind mehrere „Gremien“ zuständig?

Wie auch immer. Bis heute hat der Regierungsrat die Zuständigkeitsfrage nicht detailliert genug abgeklärt. Dieser Zustand kann jetzt definitiv nicht länger hingenommen werden. Begleitend zur vorerwähnten Debatte im Landrat hat Alois Arnold, 1981, ebenfalls am 3. September 2008, eine Motion zur Zuständigkeitsfrage gestellt, die dann aber nicht überwiesen wurde. Rückblickend meine ich ist dies zu bedauern, da wir bekanntlich immer noch keine Klarheit in dieser Sache haben.

Jedenfalls gilt es jetzt nach vorne zu schauen. Erst mit der vollständigen Marktöffnung, die voraussichtlich am 1. Januar 2015/2016 erfolgt, würde die Zuständigkeitsfrage in Bezug auf die Stromlieferung infolge der vollständigen Strommarktliberalisierung wohl keine Rolle mehr spielen. Aber bis dahin ist es immer wieder möglich, dass eine weitere Genehmigung im Landrat zu beschliessen wäre. Für diesen Fall haben wir uns vorzubereiten.

**Antrag**

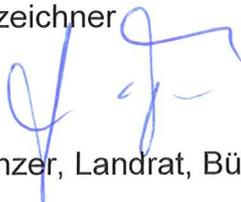
Gestützt auf Artikel 119 der Geschäftsordnung des Landrats ersuche ich den Regierungsrat, die Zuständigkeitsfrage die sich aus Artikel 9 Absatz 3, 4 und 5 der Isenthaler-Konzession vom 29. September 1931 (Stand 1. November 1989) ergibt, zu prüfen und dem Landrat darüber Bericht zu erstatten. Insbesondere erwarte ich Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat schon einmal konkret die Zuständigkeitsfrage mit der EICom beraten? Wenn ja: Was kam dabei heraus? Wenn nein: Weshalb nicht?

2. Schon in der Beantwortung der Motion von Altlandrat Alois Arnold, 1981, vom 3. September 2008 sprach der Regierungsrat von einem "wohlerworbenen Recht" des Staates (Gemeinwesen). Aufgrund welcher Überlegungen nimmt der Regierungsrat an, dass der Regierungsrat aus der Isenthaler-Konzession heraus Träger eines „wohlerworbenen Rechts“ ist?
  
3. Aus dem „Zusammenspiel“ der involvierten Kreise können sich unter Umständen problematische Situationen ergeben. Was würde passieren, wenn der Regierungsrat und der Landrat der Tarifierhöhung zwar zustimmen, die ECom diese aber nicht gutheissen würde?
  - 3.1. Was würde passieren, wenn der Regierungsrat und der Landrat der Tarifierhöhung nicht zustimmen, die ECom diese aber genehmigen würde?
  - 3.2. Wie sähe es aus, wenn vom EWA der Nachweis für eine Tarifierhöhung erbracht hat, der Landrat trotzdem diese nicht gutheissen würde? Wie gedenkt der Regierungsrat in diesem Fall den vertraglichen Vereinbarungen gemäss Isenthaler-Konzession nachzukommen?
  
4. Der Regierungsrat hat bisher immer die Meinung vertreten, dass wenn das EWA nicht dieselbe Ansicht in Sachen Zuständigkeiten habe, das EWA den Rechtsweg beschreiten müsse. Wäre es aber nicht auch möglich, dass das EWA den Nachweis für die höheren Kosten erbracht hat und deshalb bei einem Nein des Landrats zur Tarifierhöhung an den Regierungsrat gelangt um diesen anzufragen, wie er gedenke die vertraglichen Bedingungen gemäss Isenthaler-Konzession einzuhalten? Eine Klage wäre in diesem Fall seitens EWA ja gar nicht notwendig! Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Sachverhalt?

Ich danke dem Regierungsrat.

Erstunterzeichner



Gusti Planzer, Landrat, Bürglen

Zweitunterzeichner



David Imhof, Landrat, Erstfeld